

1901 Anfrage (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Winterdienst“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Nachfolgend einige Feststellungen zum winterlichen Strassenzustand in Köniz:

- 20.12.2018, 7 Uhr
Wangentalstrasse/Hallmattstrasse Oberwangen bis Fust Kreisel in Niederwangen.
Strasse ist vereist von gefrorenem Regen oder Schmelzwasser von Niederschlägen an den vorangehenden Tagen.
- 9.1.2019, abends
Der Bussbetrieb Köniz-Schloss bis Schliern musste eingestellt werden da aufgrund des Strassenzustandes ein sicherer Betrieb nicht sichergestellt war.
Bus der Linie 22 blockiert eine Fahrspur der Landorfstrasse in Niederwangen, was zu Stau auf der Landorfstrasse führt.
- 10.1.2019, ca. 8 Uhr
Wangentalstrasse/Hallmattstrasse Oberwangen bis Fust Kreisel in Niederwangen.
Strasse ist vereist aufgrund von festgefahretem Schnee. Offensichtlich wurde weder Split noch Salz gestreut.

Die oben geschilderten Zustände auf der Wangental-/Hallmattstrasse waren insbesondere für Velofahrende an der Grenze des Zumutbaren. Da diese Strasse ein rege benutzter Schulweg ist, ist der Strassenzustand dort auch aus Sicht der Schulwegsicherheit von Bedeutung.

Auffällig ist, dass winterlichen Strassenverhältnisse für Velofahrende in der Stadt Bern an den aufgeführten Tagen viel besser waren. Augenfällig dokumentierte sich das jeweils beim Fust-Kreisel in Niederwangen. Auf der Hallmattstrasse in Niederwangen Dorf vor dem Kreisel war die Strasse vereist. Der Kreisel und die Hallmattstrasse in Richtung Bern war nass aber eisfrei.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen vereiste Strassen, wie oben geschildert, der vom Gemeinderat angestrebten Servicequalität eines funktionierenden Winterdienstes?
2. Wie ist der Unterhaltsdienst organisiert, um auf **vorhersehbare** Wetterereignisse wie z.Bsp. Strassenglätte nach einer kalten Winternacht angemessen und wirkungsvoll reagieren zu können?
3. Geniessen Schulwege beim Winterdienst Priorität?

Eingereicht

18. Januar 2019

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Thomas Frey, Casimir von Arx, Toni Eder, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Reto Zbinden, Beat Haari, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Vanda Descombes, Katja Niederhauser, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Ronald Sonderegger, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliches

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner früheren Zusammensetzung im Jahr 2015 vom 54 Seitigen Winterdienstkonzept der Abteilung Verkehr und Unterhalt Kenntnis genommen. Darin finden sich die gesetzlichen Grundlagen und die geltenden Normen, die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die Schnittstellen zu den Bundes-, Kantons- und den privaten Strassen. Der Winterdienst wird in den Grundsätzen auch in dieser Saison nach diesem Konzept ausgeführt. Dabei bildet ein Kriterium die so genannten Dringlichkeitsstufen, welche im Konzept auf Basis der „Norm Winterdienst“ des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (SN 640 756a) wie folgt definiert sind:

1. Dringlichkeitsstufe

- Hauptverkehrsstrassen, Steilstrecken
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehr sowie Industrieanlagen mit starkem Verkehr
- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- wichtige Fusswegverbindungen und Treppenanlagen

2. Dringlichkeitsstufe

- Quartierstrassen, Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulhäusern, Radwege, Industrie- und Gewerbeanlagen, wichtige öffentliche Parkplätze

3. Dringlichkeitsstufe

- Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, die im Winter unterhalten werden müssen
- Die Dringlichkeitsstufen sind im Routenplan festzuhalten.

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Dringlichkeitsstufe wiederholt zu räumen, jene der 2. Dringlichkeitsstufe möglichst bald danach.

Nicht alle Strassentypen werden gleich behandelt, das Gemeindestrassennetz ist in folgende Standards eingeteilt:

- Standard A: Schwarzräumung (gemäss SN 640 761a)
- Standard B: Schneeglätte auf der Fahrbahn vermeiden und längerfristig auch unter Ausnützung der klimatischen Bedingungen eine Schwarzräumung anstreben
- Standard C: Ohne Auftaumittel eine stets befahrbare Fahrbahn offen halten (Weissräumung)
- Standard D: kein Winterdienst

Auf dieser Basis sind für die vertraglich engagierten Drittdienstleister sowie das eigene Personal das Einsatzdispositiv sowie die Routenpläne im Detail definiert. Der Winterdienst-Pikettdienst dauert jeweils vom 1. November bis am 31. März. Die Pikettleitung wechselt sich in einem Team von 7 Personen jeweils wöchentlich ab. Für sämtliche Mitarbeitende im Winterdienst gilt jedes Jahr eine fünfmonatige, komplette Feriensperre.

Entsprechen vereiste Strassen, wie oben geschildert, der vom Gemeinderat angestrebten Servicequalität eines funktionierenden Winterdienstes?

Der im Vorstosstext beschriebene Abschnitt Muhlernstrasse vom Schloss Köniz bis nach Schliern ist im Besitz des Kantons, der auch für den Winterdienst zuständig ist. Diese Route ist daher nicht im Könizer Routenplan enthalten. Der Kanton ist sich der Bedeutung der Linie 10 im ÖV-Gesamtsystem bewusst. Jedoch ist auch sein Personal bei sehr starken Schneefällen nicht in der Lage, überall und gleichzeitig präsent zu sein.

An der Schilderung im Vorstosstext zur Situation an der Hallmattstrasse (Fust-Kreisel), lässt sich das Konzept der Dringlichkeitsstufen gut erkennen: Der Abschnitt ab Fust-Kreisel in Richtung Bümpliz Süd wird von der ÖV-Linie 31 befahren und genießt daher erste Priorität. Entsprechend wird er zuerst bedient. Der Abschnitt ab Fust-Kreisel nach Niederwangen Dorf wird in der zweiten Priorität bedient und wurde zu einem späteren Zeitpunkt geräumt.

Wie ist der Unterhaltsdienst organisiert, um auf vorhersehbare Wetterereignisse wie z.Bsp. Strassenglätte nach einer kalten Winternacht angemessen und wirkungsvoll reagieren zu können?

An den beschriebenen Tagen anfangs Januar 2019 waren während des intensiven Schneefalls alle verfügbaren Ressourcen mit insgesamt 43 Mann und 23 Räumfahrzeugen unterwegs (Alarmierung 03:00 Uhr, Einsatzbeginn ab 03:15). Der Einsatz basierte auf den erläuterten Konzeptgrundlagen und Dispositiven.

Geniessen Schulwege beim Winterdienst Priorität?

Wie den Dringlichkeitsstufen zu entnehmen ist, sind Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulhäusern in der zweiten Dringlichkeitsstufe.

Köniz, 27. Februar 2019

Der Gemeinderat